

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

---

Zahl: LAD-1647-1990

Eisenstadt, am 12. 7. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600  
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 06 0302/5-V/2/90

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 4p GE '9 P2

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Datum: 30. JULI 1990

3. Aug. 1990

Himmelpfortgasse 4-11  
1011 Wien

*St. Jankurtz*

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

*Eder*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 12. 7. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

